## **Landkreis Uckermark**

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/164/2020	04.08.2020	

Zuständiges Dezernat/Amt: _De	zernat II / Jug	genda	ımt							
Beschlussvorlage	öffentliche	e Sitz	ung							
Beratungsfolge	_	Stimmenverhältnis					Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss		
	Datum	Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt		
Jugendhilfeausschuss	01.09.2020									
Inhalt: Förderung im Rahmen des I Wenn Kosten entstehen:	₋andesprogra	mms	"Kiez	z-Kita – B	ildun	gsc	hancen eröl	ffnen" 2021		
Kosten	Produktkonto			Haushalts	iahr					
468.000		53184		2021	· I—		Mittel stehen zur Verfü- gung			
Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorsch	ılag:								
Mittel stehen nur in folgender Höh zur Verfügung:	e 3651010.414	3651010.4141090 (Landesmittel)								
	€									
Beschlussvorschlag:  Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung der 11 Einrichtungen im Rahmen des Landesprogramms "Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen" entsprechend der Anlage. Die Förderung der Kiez-Kitas ist an die Mittelbereitstellung durch das Land Brandenburg gebunden.										
gez. Karina Dörk Landrätin							A. Michael S Jobcenter	Steffen		

Seite 1 von 2 BV/164/2020

## Begründung:

Das Land Brandenburg hat den Programmzeitraum seines Förderprogramms "Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen" bis zum 31.12.2021 verlängert.

Mit diesem Programm werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und vielfältige Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung sollen frühestmöglich begegnet werden.

Die Umsetzung des Landesprogramms sowie die fachliche Steuerung erfolgt auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dazu haben die Jugendämter Konzepte zur Umsetzung des Landesprogramms entwickelt. Das jeweilige Konzept setzt den Rahmen und die jeweiligen pädagogischen Schwerpunkte für die Angebote der Kiez-Kitas in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Im Landkreis Uckermark werden insgesamt 11 Kindertageseinrichtungen als "Kiez-Kita" gefördert. Die Förderung wurde durch den Jugendhilfeausschuss in den Jahren 2018 und 2019 beschlossen (Drucksachen BV/048/2018 und BV/041/2019).

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mittlerweile auch die Fördermittel für das Jahr 2021 bewilligt.

Da die oben genannten Beschlüsse des Jugendhileauschusses zunächst für den Programmzeitraum 2018 bis 2020 gefasst wurden, ist für eine weitere Mittelbereitstellung ab 2021 ein neuer Beschluss erforderlich. Der Beschlussvorschlag sieht vor, die Kiez-Kitas ab dem kommenden Jahr zeitlich analog der Mittelbereitstellung durch das Land Brandenburg zu fördern.

Die Verwaltung empfiehlt eine weitere Förderung der bislang geförderten Kiez-Kitas.

Der Aufwand wird aus dem Produkt 36510 (Kostenträger 3651010.5318400 und 3651010.531240) finanziert. Die Deckung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln (Kostenträger 3651010.4141090).

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage Kiez-Kita\_2021

Seite 2 von 2 BV/164/2020